STADTSCHÜTZEN
RAPPERSWIL

Mietvertrag Schützenhaus Grunau
Nur zwischen März und Oktober

Angaben Mieter

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Anlass

Art: _____

Erwartete Personen: _____

Datum: _____

Mietobjekt

☐ Schützenstube ohne Anbau ☐ Schützenstube inklusive Anbau

☐ Kaffeemaschine ☐ Getränke

Der Mieter bestätig durch seine Unterschrift, die Bestimmungen dieses Mietvertrages und das Benutzungsreglement.

Diesen Mietvertrag haben beide Parteien im Doppel zu unterzeichnen.

Rapperswil-Jona, Datum: _____

Vermieter Mieter

_____ _____

Stadtschützen Rapperswil

STADTSCHÜTZEN RAPPERSWIL

Zusatzbestimmungen zur Vermietung:

1.Grundlagen

Das Schützenhaus Grunau, gehört der Stadt Rapperswil Jona und wird durch die Stadtschützen Rapperswil als Vereinslokal geführt. Die Grundlagen der Benützung sind im Betreib- und Nutzungskonzept, sowie dem Reglement für die Benützung der Schiessanlage Grunau definiert. Diese werden auf Verlangen ausgehändigt.

2. Benutzungsrecht

Die Schützenstube kann für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe von Personen der ansässigen Schiessvereine genutzt werden. Externe Anfragen, werden durch den Präsidenten, Kassier oder Obmann Vereinslokal der Stadtschützen Rapperswil behandelt und entschieden. Generell hat der Schiessbetrieb und die ansässigen Vereine Vorrang. Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt und am Anlass anwesend sein. Die Nachtruhe ist zwingend einzuhalten.

3. Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten dürfen je nach Mietobjekt benutzt werden: Schützenstube, äusserer Anbau, Toiletten, Eingangsbereich 300m Stand und Durchgang zu den Toiletten, Vorplatz soweit die Parkplätze nicht blockiert werden. Untersagt ist der Zutritt zu den Büros, dem 50m Stand und dem 25m Stand, sowie der Zugang in die angebauten Garagen.

4. Übernahme und Rückgabe

Der Schlüssel für den Zugang, wird dem Mieter nach Vereinbarung übergeben. Bei der Übergabe erfolgt eine obligatorische Instruktion zu den Räumlichkeiten und der technischen Apparate.
Nach der Benützung sind alle Räumlichkeiten, Geräte, Geschirr und falls nötig Umgebung zu säubern. Allfällige Nachreinigungen, werden im Stundensatz von 35.-, mindestens aber 100.- verrechnet.

5. Bezahlung

Für eine definitive Reservation ist vor dem Anlass ein Depotgeld von 100.- auf unser Konto (IBAN CH70 0900 0000 8003 9816 9) zu überweisen. Die Mietgebühr kann wahlweise bei Übernahme oder Rückgabe bezahlt werden (Bar- oder Kartenzahlung). Allfällige weitere Kosten (Schäden, Reinigung) werden mit Rechnung eingefordert. Bei Mahnungen, werden zusätzlich 50.- pro Mahnung erhoben. Das Depotgeld, wird direkt an die Mietgebühr angerechnet.

6. Mietkosten

Die Benützungsgebühr pro Anlass betragen:
Schützenstube ohne Anbau 200.-, Schützenstube inklusive Anbau: 350.-
Benützung von Geschirr, Abwaschmaschine und Grill nach vorgängiger Schulung inbegriffen.
Gasverbrauch wird nach Absprache verrechnet.
Benützungsgebühr der Kaffeemaschine: ohne Anbau: 30.-, inklusive Anbau: 50.-
Getränke können über die Stadtschützen Rapperswil, gemäss separater Preisliste bezogen werden.

7. Haftung Mieter und Vermieter (Verantwortung im Zusammenhang mit Covid19)

Der Mieter ist für jeden Anlass bezüglich einer Haftpflichtversicherung selber verantwortlich. Für Schäden an Gebäuden, Inventar und Einrichtungen haftet der Mieter vollumfänglich.
Der Vermieter lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube und dessen Umgebung entstanden sind, ausdrücklich ab.
Der Mieter ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere das Erfassen der Daten aller Gäste, sowie die Einhaltung der geltenden Personenzahlbeschränkung.